

Kleinseen Lotse

Jahrgang 14 | Sonnabend, den 26. Mai 2018 | Nummer 05

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



Priepert aus 900 m Höhe; Foto: Manfred Giesenberg

„Das schönste Dorf der Mecklenburgischen Seenplatte ist Priepert! Im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden“ setzte es sich dabei gegen Gessin, Rosenow, Biseritz und Jabel durch. Eine achtköpfige Kommission prüfte Priepert bei einem Rundgang am 4. Mai auf Herz und Nieren und war beeindruckt vom Ortsbild und seinen Einrichtungen, dem gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie dem guten Miteinander. Nun geht es im Wettbewerb weiter auf Landes- und eventuell auf Bundesebene. Wir gratulieren den Prieperten recht herzlich zu dieser Glanzleistung, drücken die Daumen und wünschen viel Erfolg für den weiteren Wettbewerbsverlauf.“

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di. 09.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
Do. 09.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 07.30 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



**Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“
erscheint am 30. Juni 2018.**

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Mirow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.01.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 4.116.900,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 4.464.100,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf - 347.200,00 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf - 347.200,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
die Entnahme aus Rücklagen auf 183.300,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf - 163.900,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 4.008.400,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 4.088.700,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf - 80.300,00 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.051.900,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.613.800,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 561.900,00 EUR
 - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf - 835.700,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt (ohne Umschuldungen).

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 688.500,00 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 400.000,00 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,61 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital^[1]

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 betrug 17.579.016,04 EUR.

§ 8

Regelungen zur Haushaltswirtschaft

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilhaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
7. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und zur Leistung der Auszahlung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.04.2018 erteilt.

Mirow, den 27.04.2018

gez.

Karlo Schmettau

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Absatz 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 26.04.2018 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 28.05.2018 bis 08.06.2018

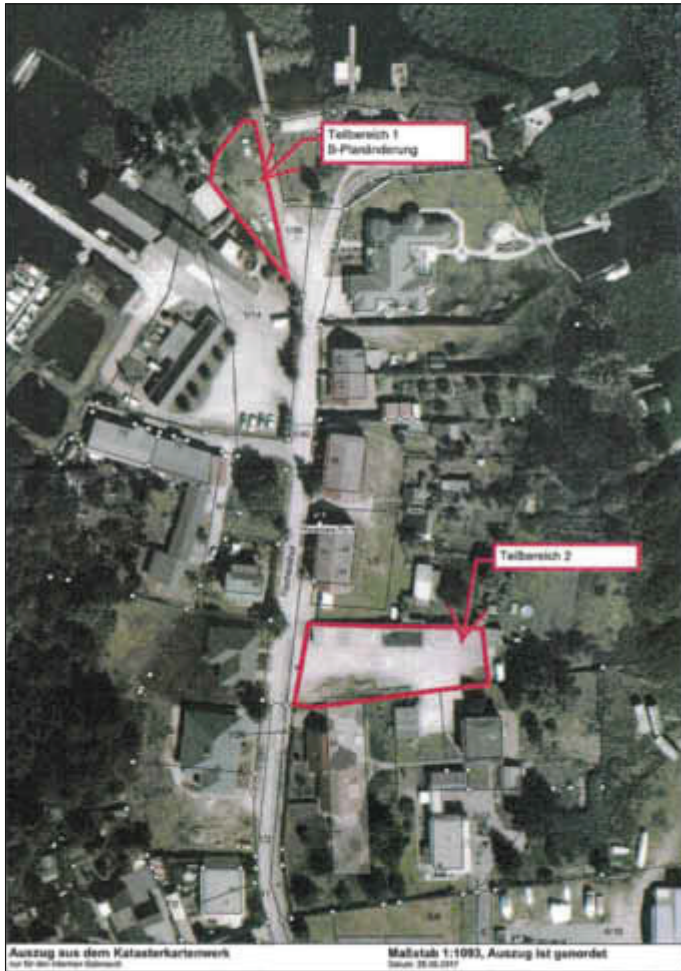
während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

^[1] Auskünfte zum Stand des Eigenkapitals ab 2014 können derzeit aufgrund fehlender Jahresabschlüsse noch nicht abschließend erteilt werden.

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/94 - „Mischgebiet Fischereihof“ der Stadt Wesenberg

Die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg hat auf Grundlage des § 10 Baugesetzbuch in ihrer Sitzung am 12.04.2018 die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/94 „Mischgebiet Fischereihof“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/94 – „Mischgebiet Fischereihof“ umfasst zwei Teilbereiche. Sie sind in beigefügten Lageplan dargestellt.



Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/94 – „Mischgebiet Fischereihof“ wird hiermit bekanntgemacht. Der Plan mit Begründung kann während der Dienststunden im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Sachgebiet Bauen und Objektverwaltung, in Mirow, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, von jedermann eingesehen werden.

Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/94 – „Mischgebiet Fischereihof“ der Stadt Wesenberg finden Sie auch auf folgender Webseite: www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Punkt 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund

dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Wesenberg, den 14.05.2018

Helmut Hamp
Bürgermeister

Verpflichtung Doreen Peters als Gemeindevertreterin in Priepert

Herr Claus-Detlef Menschel hat das Mandat für die Gemeindevertretung in Priepert zum 31. Mai 2018 niedergelegt.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das Wahlergebnis der Kommunalwahl ermittelt und festgestellt, dass die 1. Ersatzperson des Wahlvorschlages der Wählergemeinschaft BüLiPri (Bürgerliste Priepert)

Frau Doreen Peters ist.

Frau Doreen Peters hat das Mandat angenommen und ist somit nach ihrer Verpflichtung durch den Bürgermeister Gemeindevertreterin in Priepert.

Petra Mewes
Gemeindewahlleiterin

Friedhofsgebührenordnung

für die Friedhöfe in

Leussow, Peetsch und Zirtow vom 21.02.2018

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und § 36 der Friedhofsordnung erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Leussow, Peetsch und Zirtow. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Inhaltsübersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen
- § 4 Stundung und Erlass von Gebühren
- § 5 Gebührenhöhe
- § 6 Zusätzliche Leistungen
- § 7 Zurücknahme des Nutzungsrechts
- § 8 Inkrafttreten

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie für sonstige nachstehend aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist in folgender Reihenfolge derjenige verpflichtet:

1. der Inhaber des Grabnutzungsrechts ist,
2. der für die Totenfürsorge im Sinne des Bestattungsgesetzes verantwortlich ist,
3. der ein eigenes Recht an der Bestattung hat,
4. der zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
5. der zuletzt einen Antrag stellt auf die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattungen oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechts oder die Durchführung sonstiger Leistungen.

(2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

(3) Bei Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtung können, falls mit den sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die

Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt und erhoben werden.

§ 3

Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In denjenigen Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erforderlich sind, entsteht die Gebührenpflicht, sobald die Leistungen erbracht sind.

(2) Die Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig. Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, so gilt dieser.

(3) Der Friedhofsträger kann - abgesehen von Notfällen - die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 4

Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5

Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren

Wahlgrabstätten

max. Belegung 1 Sarg + 1 Urne oder nur 2 Urnen

- für je Grabbreite 400,00 EUR
- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr 16,00 EUR

Rasengrabstätten incl. FUG und Pflege

max. Belegung 1 Sarg + 1 Urne oder nur 2

Urnen Erwerbsgebühr Rasengrabstätte für Särge für 25 Jahre 1300,00 EUR

- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Rasengrabstätte je Grabbreite und Jahr 52,00 EUR

Die Gebühren für den Erwerb, Wiedererwerb oder die Verlängerung des Nutzungsrechtes werden für die gesamte Dauer im Voraus erhoben.

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird je Grabbreite und Jahr berechnet und beträgt 20,00 EUR
Die Gebühr wird für jährlich im Voraus erhoben.

3. Gebühr für die vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts nach schriftlicher Genehmigung des Friedhofsträgers

Vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechtes pro Jahr und Grabbreite (Umgestaltung in Rasengrab) 15,00 EUR

je Grabbreite und Jahr (zuzüglich der Friedhofsunterhaltungsgebühr)

(der Grabstein muss bis zum Ende der Ruhefrist stehen bleiben)

Kautions für die Entfernung und Entsorgung des Grabsteines nach Ablauf der Ruhefrist durch den Friedhofsträger 250,00 EUR

Die Gebühren für die vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechtes werden im Voraus für die verbleibende Ruhezeit der Grabstätte in einer Summe bis zum Ruheende erhoben.

5. Verwaltungsgebühren

Bestattungsgebühr je Bestattung 45,00 EUR

Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde 13,00 EUR

Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals 25,00 EUR

Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes pro Jahr 35,00 EUR

Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung 10,00 EUR

6. Gebühren für Ausgrabungen

Gebühr zur Ausgrabung einer Urne 50,00 EUR

§ 6

Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen, für die eine Gebühr in § 5 nicht vorgesehen ist, setzt der Friedhofsträger das zu entrichtende Entgelt fallweise nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 7

Zurücknahme des Nutzungsrechts

Wird ein Antrag auf Zurücknahme des Grabnutzungsrechts vor Ablauf der Nutzungszeit, aber nach Ablauf der Ruhezeit, genehmigt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren für die nicht ausgenutzte Zeit.

§ 8

In-Kraft-Treten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisher gültige Friedhofsgebührenordnung vom 17.10.2007 sowie deren Änderungen außer Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Mirow am 21.02.2018.



Christian Bröckel - Pastor
Vorstandes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchenge-
meinderates

Gert Härtel
Mitglied des Kirchenge-
meinderates

Der Beschluss über die Ordnung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 29. März 2018.

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Mirow

Schlossstr. 1

17252 Mirow

Bekanntmachungsanordnung

Die Veröffentlichung der am 21.02.2018 beschlossenen Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung erfolgt im Internet unter www.kirche-mv.de/Mirow.813,0.html und zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung der Friedhofsgebührenordnung im vollen Wortlaut im Amtsblatt -Kleinseenlotse-.

Es ist darauf hinzuweisen, dass

dieses, den vollen Wortlaut der Friedhofsgebührenordnung enthaltende, amtliche Verkündungsblatt bezogen werden kann über die nachfolgend genannte Anschrift:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Rudolf-Breitscheid-Str. 24

17252 Mirow

ebenso kann das Amtsblatt -Kleinseenlotse- nach Voranmeldung im Gemeindebüro der Kirchgemeinde Mirow oder der Friedhofsverwaltung eingesehen werden.

Am Friedhofseingang und in den Schaukästen der Kirchgemeinde wird die Friedhofsordnung und Friedhofsgebühren auszugswise veröffentlicht und auf die Veröffentlichung des vollen Wortlautes der Friedhofsgebührenordnung im Amtsblatt -Kleinseenlotse- und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in der Pfarre hingewiesen.

Der Kirchengemeinderat der Kirchgemeinde Mirow am: 21.02.2018



Christian Bröckel - Pastor
Vorstandes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchenge-
meinderates

Gert Härtel
Mitglied des Kirchenge-
meinderates

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Leussow, Peetsch und Zirtow

Die Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung wurde von den Kirchengemeinderäten Mirow beschlossen am: 21.02.2018. Dieser Beschluss wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am: 28.03.2018 und öffentlich bekannt gemacht im Internet

unter www.kirche-mv.de/Mirow.813.0.h.tml

Die Friedhofsgebührenordnung wird zusätzlich im vollen Wortlaut im Amtsblatt Kleinseenlotse im Mai 2018 veröffentlicht.

Dieses, den vollen Wortlaut der Friedhofsgebührenordnung enthaltende, amtliche Verkündungsblatt kann bezogen werden über die nachfolgend genannte Anschrift:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Rudolf-Breitscheid-Str.24

17252 Mirow

Das Amtsblatt -Kleinseenlotse- kann nach Voranmeldung im Büro der Kirchengemeinde Mirow oder der Friedhofsverwaltung eingesehen werden.

Die Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Mirow am: 21.02.2018



Handwritten signatures and official stamps of the church council members.

Beschluss zur Schließung und Entwidmung des Friedhofs Starsow

Auf Grund des § 21 Absatz 6 Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Mirow den nachstehend zu veröffentlichen Beschluss für den Friedhof Starsow am 03.05.2017 gefasst:

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Mirow beschließt die Schließung und Entwidmung des Friedhofs Starsow, gelegen in der Gemarkung Starsow, Flur 1, Flurstück 43 mit einer Größe von 3.563 m² zum Zwecke des Verkaufs. Es bestehen keine laufenden Nutzungsrechte/Ruhefristen. Die letzte Bestattung fand in den 50er-Jahren statt, so dass eine angemessene Kulanz zur letzten Ruhefrist berücksichtigt werden konnte.

In-Kraft-Treten

- 1) Der Beschluss des Kirchengemeinderates Mirow über die Entwidmung des Friedhofes bedarf der Genehmigung durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.
- 2) Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat Mirow am 03.05.2017



Handwritten signatures and official stamps of the church council members.

Der Beschluss über die Schließung und Entwidmung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 13. April 2018.

Amtliche Mitteilungen

Engagierte/r Bürger/in gesucht

Für die Grundstückspflege des Friedhofs in **Canow** und in **Neu Canow** wird ab **sofort** ein/e engagierte/r Bürger/in gesucht. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird die Gemeinde Wustrow eine Aufwandsentschädigung entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie von **Katja Grzesko**, telefonisch erreichbar unter **039833 28037** oder per Email grzesko@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de.

Parkplatzbau am Friedhof Mirow „Wesenberger Chaussee“

Im Auftrag der Stadt Mirow wird der Parkplatz vor dem Friedhof in Mirow „Wesenberger Chaussee“ erneuert. Das Vorhaben umfasst Bodenabtrag und den Einbau einer Schottertragschicht. Zur Optimierung der Bauzeit wird der Parkplatz während der Bauzeit voll gesperrt. Aus diesem Grund kommt es vom **28.05.2018 bis 04.06.2018** zur Vollsperrung für den Fahrzeugverkehr.

Rückfragen an: Herrn Voigt

Tel.: 039833 - 28 031

Email: voigt@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Mirow, den 15. Mai 2018

Straßenbau Ortsverbindung Wustrow - Pälitzhof

Im Auftrag der Gemeinde Wustrow wird ein Teilbereich der Ortsverbindung zwischen Wustrow und Pälitzhof auf ca. 120 m komplett erneuert. Das Vorhaben umfasst den Abbruch und Neubau der Asphaltstraße.

Zur Optimierung der Bauzeit wird die Verbindungsstraße während der Bauzeit voll gesperrt.

Aus diesem Grund kommt es vom **11.06.2018 bis 22.06.2018** zur Vollsperrung für den Fahrzeugverkehr. Eine Wendemöglichkeit wird im gesperrten Abschnitt nicht vorhanden sein. Die Müllentsorgung wird entsprechend Baufortschritt abgesichert.

Rückfragen an: Herrn Voigt

Tel.: 039833 - 28 031

Email: voigt@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Mirow, den 15. Mai 2018

Priepert siegt beim Dorfwettbewerb

Herzlichen Glückwunsch!

Das Dorf Priepert im Süden des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist im Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden“ Sieger geworden. Die Bewertungskommission aus Mitgliedern des Kreistages, der Verwaltung und vom Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte hatte in der ersten Maiwoche alle fünf Bewerberdörfer besucht.

Jedes der acht Kommissionsmitglieder hat anschließend nach einem Punktesystem die unterschiedlichen Wettbewerbskriterien bewertet. Das Gesamtergebnis fiel zu Gunsten des Dorfes am Ellbogensee an der Grenze nach Brandenburg aus, dicht gefolgt von den vier anderen Teilnehmergemeinden Gessin, Rosenow, Besseritz und Jabel. Die Kommission stellte fest, dass es in diesem Jahr eindeutig „Klasse statt Masse“ gab. Deshalb ist sie von ihrer ursprünglich vorgesehenen Preisvergabe abgerückt.

Die Kommission hat sich darauf verständigt, einen 1. Platz und vier zweite Plätze zu prämiieren. So wird es eine Siegrprämie in Höhe von 5.000 Euro und jeweils 2.500 Euro für die vier anderen Teilnehmer geben. Denn zukunftsorientiert waren sie alle, da kann man keine Abstriche machen, sind sich die Kommissionsmitglieder einig. Auch Landrat Heiko Kärger, der die Kommission zeitweise begleitet hat, steht zu dieser Entscheidung. Auffallend in allen Orten war der gesellschaftliche Zusammenhalt, alles für ein gutes Miteinander und für die Zukunft des Dorfes zu tun. Die Konzepte sind unterschiedlich, jedoch das Ergebnis ist in jedem Fall beeindruckend.

Die Priepert werden nun den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte beim Landeswettbewerb vertreten.

PM LK

Managementplanungen für ausgewählte Gebiete Gemeinschaftlicher Bedeutung auf dem Gebiet des Müritz-Nationalparks beginnen

Als zuständige Untere Naturschutzbehörde informiert das Nationalparkamt Müritz über die Erarbeitung der Managementplanung für Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern für folgende Gebiete Gemeinschaftlicher Bedeutung:

FFH-Code	Gebietsbezeichnung
2543-301	Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes
2645-301	Serrahn

Über die Internetseite des Nationalparkamtes Müritz (www.mueritz-nationalpark.de) sind Informationen zur Managementplanung auf dem Gebiet des Müritz-Nationalparks für die vorgenannten Gebiete einsehbar.

Die Erarbeitung notwendiger Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes der Schutzobjekte ist Gegenstand des Teils II des Managementplanes, der auf den 2017 erarbeiteten Grundlagen und im Teil I des Plans enthaltenen Informationen aufbauen wird.

Zu den erarbeiteten Maßnahmenvorschlägen und zum weiteren Planungsablauf der beiden Managementplanungen findet am 17.05.2018 um 17 Uhr im Nationalparkamt Müritz, Schloßplatz 3, in 17237 Hohenzieitz die dritte öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Jagdverpachtung Teiljagdbezirk „Peetsch West“, der Jagdgenossenschaft Mirow

Die Jagdgenossenschaft Mirow verpachtet die Jagdnutzung des Teiljagdbezirkes „Peetsch West“ an jagdpachtfähige Personen, deren Hauptwohnung nicht weiter als 50 km vom Jagdbezirk entfernt liegt, als Hochwildjagd im Wege der öffentlichen Ausbietung durch Einholung schriftlicher Gebote ab dem 01.07.2018 bis 31.03.2031.

Die Jagdfläche beträgt ca. 390 ha, davon ca. 123 ha Wald, ca. 249 ha landwirtschaftlicher Fläche und ca. 18 ha sonstige Fläche. Der Teiljagdbezirk „Peetsch West“ ist am westlichen Rand der Mecklenburgischen Kleinseenplatte gelegen und gehört der Hegegemeinschaft „Mirower Heide“ an. Es kommen an Schalenwildarten Rotwild als Wechselwild, Damwild, Schwarzwild und Rehwild vor. Der Niederwildbesatz beschränkt sich auf Hasen. Das Raubwild ist mit Fuchs, Dachs, Marderhund, Waschbär und Steinmarder vertreten.

Pachtbedingungen

Neben den allgemein als üblich zu vereinbarenden Bedingungen des Pachtvertrages gilt:

- Der jährliche Pachtzins ist bis zum 3. Werktag nach Beginn des Jagdjahres (01.04.-31.03.) ohne Abzüge an die Jagdgenossenschaft Mirow zu entrichten.
- Die Zahl der Jagdausübungsberechtigten wird gemäß §11 Abs.2 UagdG M-V geregelt.
- Ausschluss der Vergabe entgeltlicher Jagderlaubnisscheine.
- Vergabe von bis zu drei unentgeltlichen Begehungsscheinen.
- Der Jagdausübungsberechtigte ist zum Ersatz von Wildschaden verpflichtet.

Die Bestimmungen des §24 Abs.2 UagdG M-V in Bezug auf Jagdschutz sind einzuhalten. Die Gebote sind in schriftlicher Form im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Gebot TJB Peetsch West“ bis zum 15. Juni 2018, 12.00 Uhr an den Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Mirow, Herr Henner Schwecke, Dorfstraße 2a, 17252 Schwarz einzureichen.

Die Jagdgenossenschaft Mirow behält sich den Zuschlag nach freihändiger Vergabe vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Rückfragen können gerichtet werden an 0162 2464271 oder Jagdgenossenschaft.mirow@gmail.com.

gez.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Mirow



Impressum

Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Verlag + Satz:

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Druck:

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme:
Redaktion:
Internet und E-Mail:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelheft gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich: Amtlicher Teil:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow
Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl,
Tel.: 039833/28013, Fax: 039833/28032,
mail: kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke

Außeramtlicher Teil:

Anzeigenteil:
Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
im Amtsbereich verteilt
5.100 Exemplare

Auflage:



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Tourismus AKTUELL



Kleinseengeschnatter - ab sofort erhältlich

Wie gewohnt ist das Kleinseengeschnatter wieder Anfang Mai, pünktlich vor den Fest- und Feiertagen, erschienen und in der gesamten Kleinseenplatte verteilt worden. Nunmehr finden es Gäste in Mirow, Wesenberg, Wustrow, Priepert, Rheinsberg, Fürstenberg/Havel, Feldberg, Neustrelitz, Burg Stargard und Neubrandenburg vor. Es liegt überall dort aus, wo Gäste gute Informationen erwarten: In den Touristinformationen, Hotels, Pensionen, Campingplätzen, Ferienwohnungen und Freizeiteinrichtungen sowie Sehenswürdigkeiten dieser Orte. Auch in diesem Jahr gibt es neben Interessan-



tem zur Region auch einen Veranstaltungskalender mit einer Übersicht von Mai bis Oktober sowie einen Freizeitwegweiser in dem sich je Ort Adressen von gastronomischen Einrichtungen, Fahrrad-, Boots-, Floß- und Kanuverleihern, Marinas, Fahrgastschiffen, Badestränden, Theatern und Kinos sowie Freizeiteinrichtungen und Sehenswürdigkeiten befinden.

Damit ist es nicht nur eine unterhaltsame, sondern auch eine äußerst nützliche Lektüre für alle, die ihren Urlaub in der Region verbringen. Weitere Exemplare können kostenfrei in den Touristinformationen der Region abgeholt oder bestellt werden

Rückblick Messesaison 2017/2018

Mit der Präsentation der Region beim MV-Tag in Rostock am Pfingstwochenende konnte die Messesaison 2017/2018 erfolgreich beendet werden. Informationen zur Region gab die Kleinseenplatte damit in Erfurt, Rostock, Dresden, Leipzig sowie bei der Fishing Masters Show in Brandenburg an der Havel.



Heiß begehrt waren in der vergangenen Messesaison die Aktivbroschüren und Informationen rund um Paddeln, Radeln und Wandern. Aber auch das Gastgeberverzeichnis wurde vermehrt nachgefragt. Auf den meisten Messen konnten mehr Gäste am gemeinsamen Stand begrüßt und beraten werden. Die beteiligten Orte Mirow, Wesenberg,

Wustrow, Priepert, Rheinsberg, Fürstenberg/Havel, Feldberg, Neustrelitz, Burg Stargard und Neubrandenburg werden auch in Zukunft ihre Messekooperation fortsetzen und gemeinsam als Teilregion der Marke „Mecklenburgische Seenplatte“ die Kleinseenplatte vertreten. Die Planungen für die Messesaison 2018/2019 sind dafür schon in vollem Gange, die ersten Messen bereits angemeldet. Gern können sich touristische Unternehmen an der Messepräsentation beteiligen. Bei Interesse stehen die Touristinformationen der Region mit weiteren Informationen zur Verfügung.

Aufruf zur Beteiligung am Kultur-Herbst 2018

Vom 8. bis 23. September findet in der Mecklenburgischen Seenplatte wieder der Kultur-Herbst statt. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte stellt dafür in einer Broschüre Veranstaltungen zusammen, die im Rahmen dieser Eventreihe kostenfrei präsentiert werden können. Wer seine Veranstaltung in die Aktion mit einbringen möchte wird gebeten, bis zum 10.06.2018, Name, Datum und Uhrzeit, Ort, ein Bild und eine kurze Beschreibung derselbigen an adele.krien@lk-seenplatte.de zu übermitteln.

Stadtpläne Mirow & Wesenberg kostenfrei erhältlich

Aufgrund großer Nachfrage in den Touristinformationen und bei den Gästen der Veranstaltung „48h Mecklenburgische Seenplatte“ wurden von Wesenberg und Mirow Stadtpläne im DIN A4-Format aufgelegt. Hierin finden sich nicht nur Angaben zu Sehenswürdigkeiten, Aussichtspunkten, öffentlichen Toiletten, gastronomischen Einrichtungen und Parkplätzen, sondern auch zum Verlauf der Radwege durch die Orte. Gern können die Stadtpläne in den Unterkünften der Region kostenfrei verteilt werden. Wer noch keine erhalten hat, kann sich in den Touristinformationen Mirow oder Wesenberg melden.

VORgestellt: „Urwaldweg“ in Priepert

Mit dem Fahrrad nicht wirklich geeignet aber für den Wanderer ein Genuss ist der 4km lange Urwaldweg in Priepert. Folgt man der Beschilderung mit dem gelben Punkt und der Ziffer „1“ findet man den Weg zwischen mächtigen Erlen, Weiden, Kiefern und kanadischem Ahorn sowie herrliche Ausblicke auf den Ellbogensee. Auch im Sommer empfiehlt sich die Runde, da nicht nur schattige Abschnitte sondern auch Möglichkeiten zum Baden für genügend Erfrischung sorgen.



Sonstige Informationen



Jugendfeuerwehr engagiert sich für die Sauberkeit ihrer Stadt

Am Vormittag des 05. Mai 2018 trafen sich die Mädchen und Jungen der Jugendfeuerwehr Wesenberg zu einer Reinigungsaktion im Stadtpark der Woblitzstadt.

Nach einer kurzen Belehrung im Hygiene- und Arbeitsschutz machte sich der Feuerwehrynachwuchs mit ihren Jugendwarten Anja und Andreas Equitz auf den Weg in den Stadtpark. Unterstützende Hilfe erhielt sie hierbei auch von Lisa und Meike Göhner. Bewaffnet mit Müllsäcken und Harken begann das große Reinemachen am Naturspielplatz und führte über das Kriegerdenkmal hin zum Kleinen Weißen See.

In den 1,5 Stunden konnten 2 volle Säcke mit Müll gesammelt werden! Erschreckend hierbei, am Spielplatz, wie auch in dem weitläufigen Waldgebiet, wurden jede Menge Kronkorken, Zigarettenstummel, Feuerzeuge und Glasscherben gefunden! Gerade die Scherben können nicht nur zu schlimmen Verletzungen führen, sondern genau wie die weggeworfenen Zigaretten auf dem trockenen Waldboden und bei den sommerlichen Temperaturen schnell zu einem Waldbrand führen! Aber wer sich so tatkräftig für die Sauberkeit engagiert, muss auch ordentlich versorgt werden. Also ging es zum Mittag nach Ahrensberg in das Restaurant „Zur alten Schmiede“, wo Inhaber Ingo Meier alle herzlich in Empfang nahm und sie mit leckerem Essen vom Buffet, aber auch einigen Sonderwünschen reichlich versorgte.

Ein großes Dankeschön gilt nicht nur der Jugendfeuerwehr Wesenberg für ihre engagierte Arbeit für die Sauberkeit ihrer Stadt und der tollen Zusammenarbeit, sondern auch Lisa für ihre Unterstützung und Meike für die tollen Bilder. Ein Dank auch an den Feuerwehrverein We-

senberg e.V. und Ingo Meier, sie sponserten die Mittagsverpflegung.

Text: Thomas Junge, Pressewart FF Wesenberg



Foto: Meike Göhner

Feuerwehr engagiert sich erfolgreich für hilfebedürftige Menschen

Am Samstag den 05.05.2018 veranstaltete die Freiwillige Feuerwehr Wustrow bereits zum zweiten Mal im Dorf Seewalde gGmbH für die dort lebenden Einwohner mit besonderem Hilfebedarf einen Feuerwehrtag zum Anfassen und Mitmachen.

In diesem idyllisch gelegenen Dorf, dass zur Gemeinde Wustrow gehört, wird der gesetzliche Auftrag der Inklusion in der Form eines dörflichen Lebens gelebt, wo der dauerhafte und zum Teil intensive Hilfebedarf der Menschen mit Behinderungen in ein normales Umfeld eingebettet ist. Für die zurzeit 35 hilfebedürftigen Bewohner, die dort in vier Familienähnlichen Gruppen leben, steht auch eine eigene Waldorfschule und ein Waldorfindergarten zur Verfügung.

Ziel aller Beteiligten war es, zum einen das einander kennen lernen und zum anderen die Ängste zur Feuerwehr abzubauen. So konnte nach der Eröffnung durch den für den Brandschutz in Seewalde zuständigen Mitarbeiter Jan List und Wustrow's Wehrführer Steffen Franz veranschaulicht werden, dass unter der für diese Menschen angsteinflößenden Uniform auch ein normaler Mensch steckt.

Mittels einer vorgespielten Alarmierung konnte so den zahlreichen Gästen gezeigt werden, wie sich ein "ziviler" Feuerwehrkamerad in einen Feuerwehrmann mit voller Einsatzrüstung verwandelt. Bei einer kleinen Einsatzübung der Wustrower Feuerwehr konnte dann auch noch durch den Angriffstrupp ein "Opfer" mit Hilfe der vierteiligen Steckleiter gerettet werden.

Des Weiteren durfte Groß und Klein nicht nur an der Kübelspritze ran, wer sich traute, konnte mithilfe der Feuerwehrkameraden auch schon mal das richtige Strahlrohr bedienen. Natürlich gab es auch kurze Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto, welche für strahlende Gesichter unter den Gästen sorgte.

Zum krönenden Abschluss gab es für alle ein gemeinsames Essen und einen Rundgang über das weitläufige Gelände. Für alle Bewohner und Gäste war dieser besondere Feuerwehrtag wieder ein tolles Erlebnis.

Text: St. Franz / Th. Junge



Bilder: FF Wustrow



Hanse-Tour Sonnenschein e. V. - Benefiz Radtour

Die Teilnehmer der Hanse-Tour-Sonnenschein schwingen sich auch in diesem Jahr wieder auf die Räder und wollen Ihre Aufmerksamkeit auf krebs- und chronisch kranke Kinder lenken.

Am 29. Juni 2018 um ca. 14:50 Uhr radeln sie durch Mirow!!!

Trotz großer Anstrengungen und großer Heilungserfolge in den letzten Jahrzehnten stirbt immer noch jedes fünfte Kind mit einer bösartigen Erkrankung (z.B. Lymphdrüsenkrebs, Leukämie, Hirntumore). Diese unberechenbaren Krankheiten bei Kindern werden erst ihren Schrecken verlieren, wenn die Heilung die Regel und der Tod die absolute Ausnahme ist. Noch viel zu oft kämpfen die Ärzte vergeblich um das Leben ihrer kleinen Patienten und noch immer sind die psychischen Belastungen durch die Erkrankungen für die Kinder und ihre Familien sehr oft ebenso schwerwiegend wie das körperliche Leid. Die staatliche Finanzierung allein reicht hier nicht aus. Es wird mehr Geld benötigt, um die verstärkten Anstrengungen in der Kinderkrebsforschung zu unterstützen, um neue Behandlungskonzepte zu erarbeiten, sowie die pflegerische und psychosoziale Betreuung krebskranker Kinder zu verbessern. Für diese Ziele rollt die Hanse-Tour-Sonnenschein auch in diesem Jahr durch Mecklenburg-Vorpommern.

Unterstützen Sie die Hanse-Tour Sonnenschein e.V. im Kampf gegen Kinderkrebs mit einer kleinen Spende auf das Konto des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank
IBAN: DE39 1203 0000 0000 3890 80
SWIFT BIC: BYLADEM1001
Verwendungszweck / Sk: 379100101
- Kostenstelle: 0300002 - Kostenträger: 11601



gez. Karlo Schmettau
Bürgermeister der Stadt Mirow

gez. Claus Ruhe Madsen
Organisator Förderverein

Sportnachrichten

Mitgliederversammlung des SV Union



Der SV „Union“ Wesenberg e. V. führte im April seine Mitgliederversammlung im Vereinsraum des Wesenberger Waldstadions durch. Der Vorstand sowie die Abteilungen und Allgemeinen Sportgruppen berichteten über die Organisations-, Finanz- und Sportarbeit. Hierbei konnte insgesamt betrachtet eine erfolgreiche Bilanz gezogen werden.

Der Vereinsvorsitzende stellte fest, dass sich die Mitgliederentwicklung stabil darstellt.

In 5 Abteilungen - Fußball, Kanusport, Kegeln, Boxen und Leichtathletik sowie 6 Allgemeinen Sportgruppen - Wandern/Radwandern, Kindersport, Seniorensport, Kraftsport, Frauentennis und Fußball ist eine sportliche Betätigung möglich.

Der Höhepunkt waren die Auszeichnungen für verdienstvolles ehrenamtliches Engagement durch den Sportverein, den Kreis-sportbund MSE und den Kreisfußballverband MSE.

60 Jahre

Riechel	Eckard	ASG Tennis
---------	--------	------------

50 Jahre

Albrecht	Bernd	Kegeln
Meinke	Burkhard	ASG Fußball

40 Jahre

Hauff	Heiko	Förderer
-------	-------	----------

30 Jahre

Liebow	Uwe	Abt. Kanu
Fechner	Elke	Abt. Kanu
Schulmeister	Knut	Abt. Kanu

EN - KfV - Silber

Jochim	Uwe	Abt. Fußball
--------	-----	--------------

Sachgeschenk

Organisatoren	Stadtmeisterschaft	Abt. Fußball
Hoeckberg	Lilly Sophie	Abt. LA
Ernst	Vivien	Abt. LA

Ehrenmitglied - Union

Rißmann,	Horst	Abt. Kegeln
----------	-------	-------------

Ehrennadel SV Union - Gold

Streilein,	Mario	Abt. Fußball
------------	-------	--------------

Ehrennadel SV Union - Silber

Burde,	Jens	ASG Fußball
Kamins,	Diemo	ASG Fußball
Wernicke,	Jan	Abt. Fußball

Reggentin	Ursula	Abt. Kanu
Gaab	Margret	Abt. Kanu
Schröder	Ramona	Abt. Kanu

Ehrennadel KSB MSE in Neubrandenburg

Falkenberg	Erich	Silber
Welz	Wolfram	Gold

Abschließend bedankte sich der Vereinsvorsitzende bei allen sportlich Aktiven, den ehrenamtlich Tätigen sowie den Förderern für das erbrachte Engagement sowie der Stadtvertretung für die gewährte Unterstützung.



Harry Frank
Vereinsvorsitzender

Union Wesenberg veranstaltet 2. Kinder- und Jugendtag

Am Samstag, den 30.06.2018 veranstaltet der SV Union Wesenberg in der Zeit von 10 bis ca. 15 Uhr seine zweite Auflage des Kinder- und Jugendtages im Wesenberger Waldstadion. Alle interessierten Kinder und Jugendlichen aus der Region sind herzlich dazu eingeladen, um an den sportlichen Angeboten teilzunehmen.

Es besteht die Möglichkeit sich an den verschiedensten Stationen, wie u.a. Boxen, Fußball, Kegeln, Kindersport, Leichtathletik, Tennis sowie einer Station der Jugendfeuerwehr auszuprobieren. Eltern, Großeltern, Bekannte und Freunde sind ebenfalls gern gesehene Gäste, um sich über das sportlich vielfältige Angebot unseres Vereines sowie der Jugendfeuerwehr zu informieren und um mit den Trainern und Betreuern ins Gespräch kommen zu können. Für das leibliche Wohl wird ebenso gesorgt sein.

Wir freuen uns über jeden Sportler und interessierten Gast.

Djan Fricke

Vereinsjugendleiter SV 'Union' Wesenberg e.V.

Kirchliche Nachrichten

HEIMAT



**Gottesdienst genauso
aber anders**

St. Marienkirche Wesenberg

Samstag, 2. Juni 2018 17.00 Uhr

anschließend Imbiss unter der Kirchenlinde

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lärz/Schwarz

Pastor Wilhelm Lömpcke

Dorfstraße 25, 17252 Schwarz

Tel.: 039827 30260, schwarz@elkm.de

2. Juni, Samstag

17:00 Uhr „Gottesdienst genauso aber anders“, St. Marienkirche Wesenberg

3. Juni, 1. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Kirche Lärz, Gottesdienst

Freizeit und Kultur

Kinderfest in Mirow

„Rund um das Wasser“

Wann: 02.06.2018

14:30 Uhr - 17:00 Uhr

Wo: am Strandbad in Mirow



- Spiele am Wasser, Seifenblasen, Wassertransport, alte Kinderspiele, Torwandschießen, Schminken, Tombola, Spielmobil der Landjugend, Auftritt der Tanzkinder

- 16:30 Uhr Neptun besucht das Kinderfest

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wir freuen uns auf Euch! Die Kindereinrichtungen und Vereine aus Mirow.

Seewalder Sommerfest

Sa, 30. Juni 2018 ab 11:00 Uhr

Kaffee & Kuchen • Gutes vom Grill • Führungen
Bootfahrten • Zirkusworkshop • Handwerkermarkt

• Waldorfschule &
Waldorfindergarten

11 Uhr

Schülerdarbietungen

14 Uhr

Zirkus Seewaldini

• demeter-Bauernhof &
Gärtnerei **17 Uhr** Melken

• Wohn- &
Werkstattbetreuung

Laden ganztägig geöffnet
Offene Türen, Infomöglichkeit
Bienenführung, Tombola,
Puppenspiel, Kistenklettern uvm.

17:30 Uhr Konzert
Schulensemble Seewalde als Vorband



Dorf Seewalde gGmbH, Seewalde 2, 17255 Wustrow
Tel.: 039828-20275 www.seewalde.de

Veranstaltungen und Angebote für Senioren und alle Interessierten im Familienzentrum Mirow



Monat Juni 2018

Freitag, d. 01.06.18	09:00 Uhr	Besuch der Kinder in der Kita
Samstag, d. 02.06.18	14:30 Uhr	Kinderfest am Mirower Strand
Montag, d. 04.06.18	14:30 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag, d. 05.06.18	13:00 Uhr	Spielemittwoch
Mittwoch, d. 06.06.18	14:30 Uhr	Sportliche Übungen, Lustiges Gedächtnistraining
Donnerstag, d. 07.06.18	13:00 Uhr	Handarbeitstreff
Montag, d. 11.06.18	14:30 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag, d. 12.06.18	13:00 Uhr	Spielemittwoch
Mittwoch, d. 13.06.18	13:30 Uhr	Wanderung zum Fischer an der Mühlenbrücke mit Betriebsbesichtigung Treffpunkt: Fischergang Töpferstraße (Bitte anmelden bis zum 11.06.2018!)
Donnerstag, d. 14.06.18	10:00 Uhr	Computern - Thema: Handy-Notfalldaten hinterlegen und Bilder vom Handy auf PC spielen
Montag, d. 18.06.18	14:30 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag, d. 19.06.18	13:00 Uhr	Spielemittwoch
Mittwoch, d. 20.06.18	13:00 Uhr	Spiel und Sport, Heiteres Gedächtnistraining

Donnerstag, d. 21.06.18	09:00 Uhr	Leckeres Frühstück und Zeit für Dies und Das (Bitte anmelden bis zum 19.06.2018)
Montag, d. 25.06.18	14:30 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag, d. 26.06.18	13:00 Uhr	Spielemittwoch
Mittwoch, d. 27.06.18	14:30 Uhr	Bewegungsübungen und Gedächtnistraining
Donnerstag, d. 28.06.18	14:30 Uhr	Bowling in Peetsch

Viel Glück auf allen Ihren Wegen.
Norgard Wodarz, Seniorentreff
Tel.: 039833 274999 oder 20469

10. Jubiläum

„Das ist aber schwer!“, staunt Hannes und hebt ein großes, unförmiges Bügeleisen in die Luft. Seine Eltern staunen derweil über 125 g Kaffee zum stolzen Preis von 8,75 Mark.

Viele Besucher entdecken längst vergessene Dinge aus ihrer Kindheit oder rätseln über die Bedeutung der ausgestellten Gerätschaften in der Wustrower Heimstube. Und auch wenn die Heimstube in diesen Tagen (am 4.5.2018 um genau zu sein) ihr 10-jähriges Bestehen am heutigen Standpunkt in der Schulstraße begeht, hat sie noch viele Überraschungen zu bieten.



Unsere Gäste kommen mit den unterschiedlichsten Wünschen zu uns. Da ist der junge Mann aus Stützengrün, der in unserer Schule vor ca. 30 Jahren seine Ferien verbrachte, die Wustrowerin, die sich selbst auf den zahlreichen Karnevalsbildern wiederfindet, der ehemalige Schüler, der über seine Spartakiadegergebnisse Auskunft erhält genauso wie der Urlauber, der sich über unsere Gegend informieren möchte. Oder aber ein ganzer Bus mit literaturinteressierten Hauptstädtern (so geschehen am 9.03.) möchte sich über das Leben und Wirken von Helmut Sakowski in unserer gleichnamigen Lesestube informieren. Nicht zu vergessen sind die Vorleseabende oder die Besuche der Schulklassen unserer umliegenden Schulen.

All diese Aktivitäten sind nur zu organisieren, wenn man auf viele Mitstreiter zählen kann. Dafür an dieser Stelle unseren herzlichsten Dank und natürlich den Hinweis, dass die neue Saison startet und wir wieder viele engagierte Helfer brauchen um die Heimstube mit Leben zu erfüllen.

Falls Sie Lust haben uns zu besuchen ...
Geöffnet ist immer sonntags von 14:00 bis 16:00 Uhr.
Terminabsprachen unter 039828 20131

Wir sehen uns!

R. Pigors